

die heutige Sitzung damit, daß er den Vorsitz für die nächste Versammlung an den Hutmachermeister Herrn D. U. Fischer übertrug.

### Grabes-Nachruf

den Manen des Herrn Professor und Rector der Thomasschule, D. R o s t; gewidmet.

Mel.: Wie sie so sanft ruhn.

Die Erde deckt mit schimmerndem Leichenkleid  
Sich wieder, Weissen blühen, umhüllt von Schnee,  
Und über Wald und Fluren brausen  
Stürme, den nahenden Lenz verkündend! —  
Dir blüht er schon, Du edler Vollenketer!  
Dein Engel rief, da schloßest die Augen Du  
Für dieser Erde Pilgerleben,  
Schönern Welten entgegen eilend!

Weil'st bei den Weisen, welche die Nachwelt ehret,  
Und deren Wort Du kräftig verkündet hast,  
Und unter heiligen Sängerreihen  
Sollst Du nun wandeln in Himmelsklarheit. —  
W' Deine Saaten reifen, vollendet ist  
Dein Werk auf Erden, liebender Mutter Huld,  
Umfängt die Erde, Deiner Seele  
Schatten, die Hülle des Erdgeborenen. —  
Wir seh'n uns wieder! töne der Grabgesang  
In des Triumphestönen! Die Gruft vereint,  
Was sie getrennt. Aus ihr vernehmt die  
Worte des Glaubens: Wir seh'n uns wieder!!

Dr. med. E. W. Dietrich.

### M i s c e l l e n .

Das menschliche Leben ist so hinfällig und ungewiß, daß von 24,000 Kindern, die geboren werden, kaum die Hälfte das 9. Jahr erreicht. Zwei Drittheil liegt vor dem 40. Jahre im Grabe, nur  $\frac{1}{3}$  lebt im 62., nur  $\frac{1}{10}$  im 70., nur ein Hunderttheil im 86. noch; nur ein Tausendtheil kommt bis 90 und höchstens 6 oder 7 bis auf 100 Jahr. Also

von 24,000 gelangen etwa 12,000 in's 9., 8000 in's 40., 4000 in's 62., 2400 in's 70., 240 in's 86., 24 in's 90. Jahr.

Von 1000 Kindern, welche die Mütter selbst stillen, sterben höchstens 300, allein von 1000 Kindern, welche von Ammen gestillt werden, sterben 500.

In Mexico rauchen alle Damen Cigarren, freilich vom feinsten Tabak mit Postpapier umwickelt. Sie bringen sie den ganzen Tag nicht aus dem Munde, die halbe oder ganze Stunde ausgenommen, während welcher sie in der Kirche sind. Jede mexicanische Schöne hat daher ihren silbernen oder goldenen Cigarrenapparat und raucht in der Regel schon von ihrem siebenten Jahre an.

### Witterungs-Beobachtungen vom 8. bis 14. Februar 1835.

(Thermometer frei im Schatten.)

Febr.	Barom. b. 16° + R. Therm.	Paris-Z. Lin.	nach R.	Wind.	Witterung.
8.	Morg. 8	27. 6	+ 5,8	WWS.	Wind. bewölkt.
	Nachm. 2	—	5,5 + 6	WWS.	trübe windig.
	Abds. 10	—	6,1 + 6,1	WWS.	bewölkt, windig.
9.	Morg. 8	—	5,9 + 2	WWS.	Sonnensch. wind.
	Nachm. 2	—	6— + 3,8	WWS.	Sonnenbl. windig.
	Abds. 10	—	7— + 0,8	WS.	gestirnt.
10.	Morg. 8	—	7,3 + 0,5	SW.	Sonnenschein.
	Nachm. 2	—	8,9 + 2,6	SW.	feucht u. trübe.
	Abds. 10	—	11,3 + 1,2	SW.	bewölkt.
11.	Morg. 8	28. 2,6	+ 0,3	NW.	leicht bewölkt.
	Nachm. 2	—	3,3 + 2,1	WWN	Sonnenblicke.
	Abds. 10	—	3— + 0,3	SW.	leichte Wolken.
12.	Morg. 8	—	1,9 — 0	SSW.	bewölkt.
	Nachm. 2	—	1,1 + 3,2	SSW.	bewölkt windig.
	Abds. 10	28. —	+ 1,2	SSW.	trübe feucht.
13.	Morg. 8	27. 11,1	+ 1,5	SW.	trübe feucht.
	Nachm. 2	—	10,7 + 3,4	SW.	Sonnenblicke.
	Abds. 10	—	10,1 — 0	SW.	trübe feucht.
14.	Morg. 8	—	9— — 1,2	W.	leicht bewölkt.
	Nachm. 2	—	9,3 + 2	WWN	Sonnenblicke.
	Abds. 10	—	10— — 0,9	W.	gestirnt.

Redacteur: D. A. Barthaufen.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Es soll das, eine Stunde Weges von Leipzig, seitwärts der Zwenkauer Chaussee, gelegene Vorwerk Raschwitz, welches als Vergnügungsort besonders in früherer Zeit zahlreich besucht worden ist, mit der von hoher Behörde bestätigten Gast- und Schanknahrung sowohl im Ganzen, als in einzelnen Parcellen und zwar im letztern Falle dergestalt, daß die Wohn-, Wirthschafts- und Gastgebäude, nebst der Gast- und Schanknahrung, den Obst-, Lust- und Grasgärten und Baumanlagen, so wie dem dazu gehörigen Park ic., mit einander verbunden bleiben, öffentlich feilgeboten werden.

Da hierzu **d e r 19. F e b r u a r 1835** terminlich bestimmt worden, so werden alle die, welche die Besichtigung ganz oder zum Theil kauslich an sich zu bringen wünschen, hierdurch veranlaßt, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Rathsstelle persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse nöthigenfalls durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.